

# Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



An die  
Gemeinde Hebertshausen  
Am Weinberg 1  
85241 Hebertshausen

Antragsteller

---

---

---

Vorübergehender Wasserbezug  in **Trinkwasserqualität**  
 in **Brauchwasserqualität**

**für Objekt:** \_\_\_\_\_

**Verwendungszweck:** \_\_\_\_\_

## Verpflichtungserklärung

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich, Herr/ Frau \_\_\_\_\_ beantrage einen beweglichen Wasserzähler bzw. ein Standrohr und verpflichte mich

a) den beweglichen Wasserzähler bzw. das Standrohr mit Zähler, Nenngroße 6 cbm

fachgerecht aufzustellen und alle an dem Hydranten festgestellten Mängel oder etwaige entstehende Schäden unverzüglich dem Bauhof der Gemeinde Hebertshausen mitzuteilen. Der Hydrant ist bei jedem Gebrauch mittels eines ordnungsgemäßen Hydrantenschlüssels vollständig zu öffnen, da bei nur teilweiser Öffnung des Hydranten Wasserverlust entsteht. Diese Bedienungsanweisung ist genauestens zu beachten, da sonst keine Entleerung des Hydranten eintritt und in der Folge Frostschäden am Hydranten entstehen.

b) den beweglichen Wasserzähler nur für das oben bezeichnete Objekt zu verwenden.

c) die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehr zu ermöglichen.

Ich hafter für jede Beschädigung oder Entwendung der im Eigentum der Gemeinde Hebertshausen verbleibenden Wasserabgabevorrichtung und an dem benutzten Hydranten und alle aus der Anbringung und/ oder Benutzung entstehenden Schäden an Dritten und Wasserverbräuche.

Das über Hydranten und bewegliche Wasserzähler entnommene Wasser wird als Brauchwasser und nicht als Trinkwasser geliefert. Die Gemeinde Hebertshausen haftet nicht für daraus entstehende Folgeschäden.

**Sofern Wasser in Trinkwasserqualität gemäß der Trinkwasserverordnung benötigt wird, so beantrage ich gleichzeitig die Beprobung des Wassers gemäß Trinkwasserverordnung auf meine Kosten als entsprechenden Nachweis (Ergebnis der Wasserprobe liegt nach 48 Stunden vor).**

Die zu verrechnende Verbrauchsgebühr entspricht der Verbrauchsgebühr der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung.

Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen oder bei Verstoß gegen andere Bestimmungen der der jeweils gültigen Wasserabgabe- und der Beitrags- und Gebührensatzung der bewegliche Wasserzähler auf Kosten des Antragstellers eingezogen wird.

Zur Sicherstellung aller Ansprüche der Gemeinde Hebertshausen zahle ich vor Aushändigung des beweglichen Wasserzählers eine Kautions in Höhe von 300,00 € bei der Kasse der Gemeinde Hebertshausen ein.

Nach Rückgabe des unbeschädigten beweglichen Wasserzählers und Bezahlung aller Forderungen (Verbrauchsgebühr zzgl. 40,00 € Verwaltungskosten), die durch die Wasserabgabe entstanden sind, wird die Kautions in Höhe von 300,00 € zurückerstattet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zur Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf [www.hebertshausen.de/meta/datenschutz/datenschutzhinweise](http://www.hebertshausen.de/meta/datenschutz/datenschutzhinweise) im Verarbeitungsverzeichnis der Gemeinde Hebertshausen